



Bearb.: Mag. Max Strommer
Tel.: +43 (3172) 600-221
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-205834/2021-16

Weiz, am 14.06.2022

Ggst.: Hutter Georg,
8160 Krottendorf, Grdst.-Nr. 451/17,
Errichtung Blockheizkraftwerk,
Öffentl. KM - VH-Tag 29.06.2022.

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 14:00 Uhr.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Ehemaliges Gemeindeamt Krottendorf (Seminarraum),

Teichstraße 14, 8160 Krottendorf.

Mit Eingabe vom 5. April 2022 hat Herr Georg HUTTER, wohnhaft in 8311 Markt Hartmannsdorf, Feldbacherstraße 467, um Erteilung der gewerberechlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes samt Aufbereitung und Trocknung, auf dem Grundstück Nr. 451/17, KG 68252 Preding, Stadtgemeinde Weiz, angesucht.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Kurzbeschreibung des Projektes: Blockheizkraftwerk einschließlich
Aufbereitung und Trocknung.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung 1994 idgF,**
§§ 40 bis 44 **AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF,**

§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz idgF.**

Verhandlungsleiter:	Mag. Max STROMMER
bautechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Hubert MAIER
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	DI Erich RAUCH
lärntechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Dietmar SAUER
luftreinhalte technischer Amtssachverständiger:	DI Dr. Thomas PONGRATZ

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Max Strommer
(elektronisch gefertigt)

